

6. Motion von Edith Wohlfender und Dr. Bernhard Wälti vom 16. März 2011 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien" (08/MO 41/321)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Wohlfender, SP: Arm sein. Was bedeutet das in unserer Wohlstandsgesellschaft? In der Schweiz bedeutet arm sein nicht, kein Brot mehr kaufen zu können oder hungrig schlafen gehen zu müssen, sondern an der Teilhabe an unserem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein und damit auch den Ausschluss am sozialen Miteinander. Arm sein bedeutet auch Nachteile in Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, aber auch Schlechterstellung in der Gesundheitsvorsorge. Wenn Familien von Armut betroffen sind, damit sind vor allem die Kinder gemeint, bedeutet dies für die Heranwachsenden von vornherein schlechtere Chancen in der Schul- wie auch in der Berufsbildung. Gemäss Statistik sind sieben bis acht Kinder einer Primarschulklasse davon betroffen. Der Artikel vom vergangenen Montag in der "Thurgauer Zeitung" beweist, dass die Armut von Familien ein Thema ist. Der Titel: "In der Blüthenacht regnet es Scheine" irritiert jedoch und ein schaler Nachgeschmack bleibt. Sind die Bedürftigen wieder auf die Almosen der Reichen angewiesen? Die Beantwortung des Regierungsrates hat mich sehr enttäuscht, eigentlich sogar befremdet. Wo bleibt unser soziales Miteinander? Wo bleibt die viel gepriesene Chancengleichheit? Wo bleibt die Unterstützung für Familien mit geringen Einkommen? Wo bleibt die Stärkung der Familie, welche aus allen politischen Lagern hier im Rat stets hoch gepriesen wird? Der Kanton Thurgau hat ein angepasstes Steuersystem, sodass niedrige Einkommen nur geringe Steuerbelastungen haben. Aber in den strategischen Zielen des Bundesrates werden weitere Massnahmen zur Situation armutsgefährdeter Familien empfohlen, nämlich Familienzulagen, höhere Zulagen ab dem 3. Kind sowie Familien-Ergänzungsleistungen. Neun Kantone, darunter alle unsere Nachbarkantone, kennen Bedarfsleistungen an Familien. Die Kantone Tessin und Solothurn nehmen die Unterstützung von Familien ernst. Solothurn ging bei der Einführung der Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im 2010 von einem Mengengerüst von maximal 1'000 anspruchsberechtigten Familien aus. Mit 279 bewilligten Unterstützungen im Jahr 2011 ist die Bezugsquote bei 40 %. Gemäss Frau Dr. Henzi vom Amt für Soziale Sicherheit in Solothurn wird die FamEL als erfolgreiches Projekt taxiert. In der Beantwortung umschreibt der Regierungsrat, dass auch die Konferenz der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) die Familien-Ergänzungsleistungen als geeignetes Instrument anse-

he. Gleich im nächsten Abschnitt zieht der Regierungsrat aber negierende Rückschlüsse aus der Studie von Frau Prof. Monika Bütler zur AHV/IV Ergänzungsleistung an. Meines Erachtens sind diese völlig verschiedenen Aktionsfelder nicht gerechtfertigt. AHV-Bezüger können ihre ganze BVG-Rente in Thailand verprassen und dann nach einiger Zeit im Heimatland mit Ergänzungsleistungen genüsslich weiterleben. Ich erachte es als völlig verfehlt, einen Rückschluss auf Ergänzungsleistungen zu ziehen. Es ist meines Erachtens des Guten zu viel, dass Eltern noch unterstellt wird, es mangle der Arbeitsanreiz. Es ist wohl nicht ihr Verschulden, wenn beispielsweise alleinerziehende Eltern oft nur schlecht bezahlte Jobs erhalten. Wie sollen sie die nötige Flexibilität haben, wenn sie nicht genügend familienergänzende Betreuungsplätze vorfinden? Wenn dann noch von einer Subventionierung im Tieflohnbereich die Rede ist, muss ich wohl annehmen, dass der Regierungsrat die Mindestlohn-Initiative unterstützt, um genau dem Lohndumping entgegen zu wirken. Kinder sind ein Armutsrisiko. Aufgrund von statistischen Zahlen bleiben einer Zweielternfamilie mit einem Kind noch Fr. 5'620.--, mit zwei Kindern noch Fr. 4'307.-- zur Verfügung. Mit drei Kindern minimiert sich der Betrag nochmals um Fr. 150.-- auf Fr. 4'150.--, ganz zu schweigen von Einelternfamilien. Es stellt sich hiermit die Frage, ob in unserer reichen Schweiz nur noch reiche Leute Kinder haben dürfen oder ob wir dem Trend der Singlehaushalte Vorschub leisten wollen. Im Modell des Kantons Solothurn wird eine Erwerbstätigkeit der Eltern für die Berechtigung von Ergänzungsleistungen von einem Einkommen abhängig gemacht. Die Erfahrungen sind gut und die Ergänzungsleistungen werden nur nach strenger Prüfung bewilligt. Ein wesentlicher Pluspunkt ist, dass den Familien durch diese Ergänzungsleistungen die Schuldenfalle erspart wird. Wenn sie nach heutiger Praxis Sozialhilfegelder beantragen müssen, so sind diese rückerstattungspflichtig. Genau diese Rückerstattungspflicht erachte ich als mangelnden Anreiz, überhaupt wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Steigen Eltern nach einer Erziehungspause wieder ins Erwerbsleben ein, müssen sie leider oft in den Tieflohnsegmenten ihr Brot verdienen und zusätzlich noch die Sozialhilfeschuld abstottern. Der Kanton Thurgau kennt im Gegensatz zum Kanton Zürich die Rückzahlungspflicht von Sozialhilfegeldern. In dieser Regelung sehe ich den Fehlanreiz und nicht in der Familien-Ergänzungsleistung. Es stellt sich die Frage, was Eltern für ihre Kinder wollen. Sie wollen, dass es ihren Kindern gut geht und sie wollen ihnen einen guten Start ins Leben ermöglichen. Dazu gehören die gleichen Bildungschancen und dazu braucht es in der Schweiz und auch im Thurgau adäquate Mittel im privaten Haushaltsbudget. Der Kanton Thurgau schreibt sich gleiche Bildungschancen auf die Fahne. Ebenen wir dazu den Weg und unterstützen einkommensschwache Familien, damit auch deren Kinder eine gleichwertige Chance erhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung unserer Motion.

Brunner, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Mit der Motion wird beantragt, gesetzliche Grundlagen für Ergänzungsleistun-

gen an einkommensschwache Familien zu schaffen, analog den Regeln und Berechnungen der Ergänzungsleistung zur AHV und IV. Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Beachtliche Ergänzungsleistungen werden für die Finanzierung von Heim- und Nebenkosten aufgewendet. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge- oder soziale Hilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die bisherigen Ergänzungsleistungen für Bedürftige zum sozialen Fundament unseres Staates. Die Motionäre beziehen sich mit dem Instrument der Familien-Ergänzungsleistungen auf die Veränderungen der Lebensformen, insbesondere auf die Einelternfamilien und Familien von kinderreichen Haushalten, welche von Armut betroffen sind. Mit der Motion würde somit ein garantiertes Mindesteinkommen verwirklicht, welches das Budget der Ergänzungsleistungen um einige Millionen Franken erhöhen würde. Auf Antrag werden Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und Einzelpersonen grundsätzlich bereits seit Jahren von der Sozialhilfe ausgerichtet. Ergänzungsleistungen für Familien können wohl ein geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung von Familienarmut sein, sie sind aber auch mit Problematik behaftet. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht hervor, dass Ergänzungsleistungen auch gewichtige Nachteile wie die Verzögerung des beruflichen Wiedereinstieges, die negativen Arbeits- und Sparanreize sowie die Subventionierung der Arbeitgeber im Tieflohnbereich haben. Es ist auch ein Rückzug aus der Erwerbstätigkeit in Betracht zu ziehen, wenn Ergänzungsleistungen zugesprochen werden, ohne dass hierfür eine Arbeitsleistung zu erbringen ist. Fehlanreize sind zudem ein wesentlicher Grund für die massive Zunahme von Ergänzungsleistungsbezügern in den letzten Jahren. Die Rechnung 2011 weist dies deutlich aus. Weitere Ergänzungsleistungen wären deshalb nur über Steuererhöhungen finanzierbar, was von der SVP-Fraktion entschieden abgelehnt wird. Wie erwähnt, sorgt bei Bedarf die Sozialhilfe bei einkommensschwachen Familien und Einzelpersonen für die fehlenden Lebenskosten, wenn diese nicht durch eigene Arbeitsleistung erbracht werden können. Zudem wird ab 1. Januar 2013 mit der beschlossenen Revision des Gesetzes über die Familienzulagen für jedes Kind eine Zulage ausgerichtet. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Wohlfelder/Wälti ab.

Grau, FDP: Armut bedeutet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen, also in materieller, kultureller und sozialer Hinsicht, sodass sich die betroffenen Personen nicht den minimalen Lebensstandard aneignen können, der im Land, in welchem sie leben, als annehmbar empfunden wird. So wird Armut vom Bundesamt für Statistik definiert. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und aufklärende Beantwortung der Motion. Die Antwort zeigt auf, dass Armut, wie auch immer diese vor allen in finanzieller Hinsicht beziffert wird, ein Thema ist, welches gesamtschweizerisch bewegt und nachdenklich stimmt. Dem Sachverhalt kann aber auch entnommen werden, dass seit Einreichung der beiden parlamentarischen Initiativen durch die Nationalrätinnen Jacque-

line Fehr und Lucrezia Meier-Schatz im Jahr 2000 auf Bundesebene verschiedene Massnahmen für den Familienlastenausgleich wie Familienzulagen auch für selbständig Erwerbende oder höhere Steuerabzüge deutliche Entlastungen für einkommensschwache Familien bringen. Der Bundesrat empfiehlt den Kantonen unter anderem, ihre Steuersysteme so auszugestalten, dass damit der Situation von armutsgefährdeten Familien angemessen Rechnung getragen wird und dass negative Arbeitsanreize vermieden werden können. Die FDP-Fraktion bedauert, dass Familienarmut schweizweit überhaupt existiert. Dennoch vertritt sie die Meinung, dass der Kanton Thurgau auf die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien verzichten kann. Dies vor allem darum, weil der Kanton Thurgau die Empfehlungen des Bundes aus dem Jahr 2010 weitgehend umsetzt. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat in Anlehnung an die Revision des Bundesgesetzes über die Familienzulagen bereits einen analogen Gesetzesentwurf mit Botschaft in den Grossen Rat gegeben. Eine 11er-Kommission befasst sich mit der Gesetzesänderung, welche ab dem 1. Januar 2013 eine Familienzulage auch für Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft vorsieht. Damit soll künftig eine wichtige Lücke bei den kantonalen Zulagen geschlossen werden, gelten doch gerade Selbständigerwerbende häufig als "Working Poor". Zudem hat der Kanton Thurgau mit der Steuergesetzrevision, gültig ab dem 1. Januar 2011, die tiefen und mittleren Einkommensschichten massiv entlastet. Damit gehört der Kanton Thurgau bei der Besteuerung der niedrigen Einkommen im interkantonalen Vergleich zu den tiefsten der Schweiz. Weiter gehört der Kanton Thurgau seit Einführung des Krankenversicherungsgesetzes respektive mit der Ausrichtung der individuellen Prämienverbilligung zu den Spitzenreitern, erhalten doch rund 90 % aller Eltern im Kanton Thurgau Prämienverbilligungen für ihre minderjährigen Kinder. Ein weiteres Indiz gegen die Einführung einer Familien-Ergänzungsleistung ist die tiefe Sozialhilfequote des Kantons Thurgau im schweizerischen Vergleich. Diese Quote ist ein Indikator für das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Dieses darf aufgrund der statistischen Angaben im Kanton Thurgau als gering oder tief eingeschätzt werden. Die FDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Einführung einer Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien analog der Studie "Bütler" des "Schweizerischen Institutes für Empirische Wirtschaftsforschung" der Universität St. Gallen falsche Zeichen setzt. So beinhaltet die angestrebte Familien-Ergänzungsleistung, wie beispielsweise im Kanton Tessin praktiziert, einen negativen Arbeitsanreiz, weil sich insbesondere bei niedrigen Einkommen Arbeit gar nicht mehr lohnt. Die FDP-Fraktion spricht sich aufgrund dieser Ausführungen einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion Wohlfender/Wälti aus. Vielmehr ist im Bedarfsfall auf die gesetzlich geregelten, familienergänzenden Massnahmen zurückzugreifen, damit vor allem Alleinerziehende im Erwerbsleben bleiben respektive hindernisfreier wieder in die Arbeitswelt und somit in die Eigenverantwortung für sich und ihre Kinder eintreten können.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion hat sich mit der Vorlage nicht leicht getan, da diese Vor- und Nachteile aufweist. Die Vorlage trennt die Familienarmut in zwei Gruppen. Einerseits in Familien ohne Einkommen, welche in der Unterstützung durch die Sozialhilfe bleiben, andererseits in Familien mit einem Einkommen, das jedoch so klein ist, dass es unter dem Existenzminimum liegt. Diese Familien sollen Ergänzungsleistungen erhalten. Wir fragen uns, ob die Trennung eigentlich Sinn macht. Den Hauptvorteil von Ergänzungsleistungen für Familien sehen wir darin, dass Mütter länger bei ihren Kleinkindern bleiben und sie selber betreuen können. Das ist uns wichtig. Wir stellen jedoch fest, dass die Sozialhilfebehörden in dieser Beziehung mehrheitlich verständnisvoll und kinderfreundlich agieren und die Mütter nicht allzu frühzeitig zur Berufsarbeit drängen. Unseres Erachtens bedeutet es deshalb für einkommensschwache Familien nicht wirklich ein Nachteil, sich von der Sozialhilfe unterstützen zu lassen. Zudem bietet die Sozialhilfe Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg beziehungsweise bei der beruflichen Verbesserung dort an, wo es nötig ist. Das ist speziell bei "Working Poor" Familien oft wichtig und notwendig. Bei Ausrichtung von Ergänzungsleistungen dagegen verliert die öffentliche Hand jegliche Möglichkeit, allfällige problematische Familienentwicklungen positiv zu beeinflussen. Daraus erkennen Sie bereits, dass unsere Fraktion grossmehrheitlich den Nachteil von Ergänzungsleistungen höher als die Vorteile gewichtet und lehnt sie deshalb ab. Wir vertrauen darauf, dass die Sozialämter die einkommensschwachen Familien auch in Zukunft mit Sorgfalt und Herz unterstützen und begleiten, so wie es die Mehrheit von ihnen bereits bisher tat. Ich hoffe, dass alle Verantwortlichen unseren dringenden Wunsch mit offenen Ohren hören.

Komposch, SP: Die Motionäre haben mit ihrem Vorstoss jenes Thema aufgegriffen, welches Bern vor zwölf Jahren in Form von parlamentarischen Initiativen gutgeheissen hat. Und wie es in Bern so geht, wurde die Initiative durch den politischen Fleischwolf gedreht. Was unten herauskam, hat eine komplett andere Gestalt angenommen. Das liegt in der Natur eines Fleischwolfes. Das ursprüngliche Anliegen wurde unter anderem zu einem Steuerthema respektive zu einer Steuervorlage, was in diesem Rat sicher auf positive Einstellung stösst. Solche Verwandlungskünste obliegen den Magiern und bestenfalls der Politik. Kein Metzger jedoch füttert den Fleischwolf mit einer Laffe und erhält unten dafür ein falsches Filet. Sie hören meine und unsere Enttäuschung über die Beantwortung des Regierungsrates heraus. Die Beantwortung ist in der Ausgangslage sehr informativ. Damit hat es sich dann auch. Sie wird der Thematik in ihrer ganzen Dimension in keiner Weise gerecht. Die Schlussfolgerung des Regierungsrates tritt das Thema "Familienarmut" mit Füßen, ist zynisch und zeichnet ein einseitiges Bild, indem sie in zehn Zeilen die Empfehlung der SODK gerade mal erwähnt und auf eineinhalb Seiten die Wissenschaft zu Rate zieht, die Studie einer Professorin für empirische Wirtschaftsforschung der Universität St. Gallen notabene, deren Auftraggeber "Avenir Suisse" heisst. Wer eins und eins zusammenzählen kann, zieht jetzt die richtigen Schlüsse:

"Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing". Ich frage den Regierungsrat, weshalb in der Beantwortung beispielsweise der Sozialalmanach "Caritas" 2012 zum Thema "Kinderarmut" mit keinem Wort erwähnt wird. Weshalb wird nicht auf die Stellungnahmen der eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen, der "Pro Familia", der "Pro Juventute", der "Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe", ein wichtiges Organ in unserem Lande, und der "Städteinitiative" hingewiesen? Mit Einbezug dieser Grundlagen wäre die Beantwortung des Regierungsrates ausgewogener und neutraler ausgefallen und es wäre eine echte Entscheidungsgrundlage daraus geworden. Insbesondere befremdet der Argumentationsfächer in der Beantwortung des Regierungsrates, wo Themen wie die Vererbbarkeit der Sozialhilfe hervorgehoben, Löhne im Niedrigstsegment und der schwierige Wiedereinstieg für Eltern nach der Kinderpause angesprochen werden. Ob und inwieweit notwendige Infrastrukturen vorhanden sind, wird nicht beleuchtet. Alle diese realen Themen werden hier zur Unterstützung der Nichterheblicherklärung gewichtet, wo hingegen die Themen in anderem Zusammenhang für viele Kreise der Politik inexistent sind. Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien sind Investitionen in die Zukunft. Zahlreiche Kantone haben dies erkannt. Familien bringen Leistungen, welche für unsere Gesellschaft unersetzlich sind. Nun sind es gerade die Familien und ganz besonders Kinder und Jugendliche, welche trotz besserer Konjunkturlage besonders von Armut betroffen sind. Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde Not lindern und wäre langfristig gut investiertes Geld. Der Kanton Solothurn hat positive Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht. Die Nichterheblicherklärung der Motion erachten wir als gesellschaftspolitischen Fehlentscheid. Sie setzt ein Negativzeichen für unsere Familien und ist kein Image fördernder Beschluss des Grossen Rates. Ich bitte Sie, die Motion Wohlfender/Wälti erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Bereits am 16. Februar 2011 haben wir in diesem Rat zum Thema "Armut" und darüber gesprochen, ob ein Armutsbericht erstellt werden soll. Wir Grünen haben den damaligen Antrag mehrheitlich abgelehnt, ganz im Sinne des Regierungsrates. Wir haben betont, dass nicht in erster Linie zusätzliche Berichte über Bekanntes weiterhelfen, sondern dass Taten angesagt seien. Nun sind Taten gefordert und der Regierungsrat lehnt diese ab. Bereits in der erwähnten Diskussion zitierte ich Bundesrat Didier Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter hat an der erwähnten Konferenz auch zum Thema "Ergänzungsleistungen für Familien" gesprochen und diese für bedürftige Familien gar gefordert. Kantonsrätin Komposch hat die Leidensgeschichte zweier parlamentarischer Initiativen in Bundesbern geschildert. Ich zitiere Marianne Kleiner aus dem Nationalratsprotokoll vom 17. Juni 2011: "Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagieren

und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen." Ich danke den Motionären, dass sie das Thema für den Thurgau aufgegriffen haben. Über die Antwort des Regierungsrates bin ich mindestens so empört wie Kantonsrätin Komposch. Die Motionäre stützen sich in ihrer Begründung auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik. Im Jahr 2010 hatten 10 % der Personen in der Schweiz ein verfügbares Äquivalenteinkommen unter Fr. 25'553.-- pro Jahr. Können Sie sich vorstellen, was das heisst? Können Sie sich vorstellen, was es heisst, als Familie jeden Franken umdrehen zu müssen? Das geht nur, solange noch Franken da sind. Gegen Ende des Monats drehen Sie nicht mehr die Franken um, sondern selber fast durch, weil Sie nicht mehr ein und aus wissen. Der Regierungsrat erwähnt in der Beurteilung der Motion die steuerlichen Begünstigungen für Familien in unserem Kanton. Es geht hier nicht einfach um Entlastung von Familien, sondern um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Wissen Sie, wovon Sie sprechen, wenn Sie über von Armut betroffene Familien reden? Solchen Familien bringen steuerliche Abzüge nichts, weil sie steuerlich bereits am Minimum angelangt sind. Solchen Familien hilft zusätzliches Geld. Und zwar Geld, welches sie nicht wie rückzahlbare Sozialhilfe in die Schuldenfalle laufen lässt. Einfach Geld, um das Nötigste zu kaufen, um Rechnungen zu bezahlen und im besten Fall, damit sie in einem der reichsten Länder der Welt nicht in ständiger Angst und Sorge vor dem wirtschaftlichen Morgen sein müssen. Der Regierungsrat warnt in seiner Antwort vor negativem Arbeitsanreiz. Er behauptet, dass FamEL jeglichen Arbeitsanreiz für Eltern untergraben würden. Es gibt Menschen, welche einer Arbeit Tag für Tag, eventuell sogar Nacht für Nacht, nachgehen. Trotzdem schaffen sie es nicht, genügend Geld für ihre Familie zu verdienen. Wie muss eine solche Aussage in deren Ohren klingen? Jene Kantone, welche die Ergänzungsleistungen für Familien kennen, haben hier klare Regeln aufgestellt. Der Kanton Thurgau muss das Rad nicht neu erfinden. Die SODK geht in ihren Empfehlungen für die Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien davon aus, dass Erwerbstätigkeit eine Anspruchsvoraussetzung sei und Kinder- und Familienzulagen sowie die individuelle Prämienverbilligung nicht zum festgelegten Familieneinkommen führen. Wir können die Formulare für die Anmeldung zum Bezug einer Ergänzungsleistung für Familien aus dem Kanton Solothurn übernehmen. Die Dokumente sind geprüft. Ebenfalls glaubt der Regierungsrat an einen negativen Spar- und Vorsorgeanreiz. Bei einkommensschwachen Familien, welche zum Bezug von Ergänzungsleistungen berechtigt wären, geht es in erster Linie um das Überleben heute. Da bleibt nichts für das Spar- und Vorsorgekonto übrig. Im Weiteren befürchtet der Regierungsrat die Vererbung der Sozialhilfeabhängigkeit. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates zur Motion: "FamEL können dazu führen, dass Kinder sehen, dass die Eltern auch ohne Arbeit ein Auskommen haben." Die Vererbung von Verhaltensweisen der Eltern auf die Kinder ist tatsächlich bekannt und belegt. Allerdings kennt man die Vererbung nicht nur in schlecht gestellten Familien. Wenn man die FamEL an eine Erwerbstätigkeit bindet, kann man mindestens diese Gefahr eliminieren. Zum Argument der Verzögerung des beruflichen

Wiedereinstieges: Der Regierungsrat stellt fest, dass FamEL den Eltern ermöglichen, sich der Kinderbetreuung zu widmen. Sie würden aber gleichzeitig den Anreiz zur Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit nach einer angemessenen Kinderpause verringern. Solche Aussagen sind meines Erachtens nicht zeitgemäss. In unserem Land sollte es ein Recht sein, selber zu entscheiden, ob Mann oder Frau die Kinder selber betreuen oder ob sie diese in die Obhut Dritter geben wollen, unabhängig davon, wie dick die Lohntüte ist. Soll der hoch gelobte Job der nicht erwerbstätigen Mutter nur einer bestimmten Einkommensschicht zustehen? Der Regierungsrat zitiert in seiner Antwort die Empfehlungen der SODK. Ich zitiere ebenfalls aus diesem Bericht, aber an einer anderen Stelle: "Familien sind besonders von Armut betroffen und armutsgefährdet." Und: "FamEL sind ein geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung von Familienarmut." Und weiter: "Mit dem Instrument der Familien-Ergänzungsleistungen sollen in erster Linie folgende Ziele erreicht werden: Stärkung und Unterstützung einkommensschwacher Familien sowie Vermeidung und Bekämpfung von Familienarmut. Die FamEL richten sich an erwerbstätige Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen inner- und ausserhalb der Sozialhilfe (zum Beispiel Working Poor)." Der erwähnte Bericht der SODK definiert FamEL wie folgt: "Familien-Ergänzungsleistungen gehören zu den sogenannten familienpolitischen Transferleistungen, das heisst sie sind finanzielle Kompensationsleistungen der öffentlichen Hand an Familien, die sich in deren besonderen Lebens- und Erwerbssituation und ihren Leistungen für die Gesellschaft begründet." Im Namen der GP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Wohlfender/Wälti erheblich zu erklären.

Weber, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Unter dem Begriff "Familie" verstehen wir heute wohl etwas anderes als noch vor zwanzig oder dreissig Jahren. Die Strukturen einer heutigen Familie sind vielfältig und wechselnd. Das Beständige und Verlässliche sowie die einstig wirtschaftlich tragende Komponente der Familienbande ist brüchig und instabil geworden. Einelternfamilien sind heute nicht mehr verpönt und sogenannte Patchwork Grossfamilien üblich, und sie werden in allen Variationen praktiziert. Diese Variabilität der Familienstrukturen birgt aber Gefahren in Bezug auf stabile und klare Einkommensverhältnisse. Bei aller Sympathie für familienunterstützende Massnahmen aus dem Kreis der CVP/GLP-Fraktion hat sich unsere Fraktion grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion Wohlfender/Wälti ausgesprochen. Die Themen "Lohnunterschiede" sowie "Wiedereingliederung der Frauen im Berufsleben" beschäftigen uns sehr stark. Die Gründe, welche gegen die Einführung einer Familien-Ergänzungsleistung dargelegt werden, werden in der Antwort des Regierungsrates nur aus den gemachten Erfahrungen mit Ergänzungsleistungen der AHV/IV abgeleitet. Meines Erachtens ist es heute aber schwierig, reell einzuschätzen, ob sich die Abhängigkeit von Bund und Kanton tatsächlich so negativ entwickeln würde. Unseres Erachtens müssen wir den Ansatz etwas anders wählen. Der bestehende Verteilapparat "Sozialhilfe" bietet hierfür die bessere Lösung. Man könnte beim Ansatz beispielsweise die Abschaf-

fung der Rückzahlungspflicht vorwärts treiben. Die Ergänzungsleistung wird das Problem von der Gemeinde auf den Kanton verlagern. Durch steuerliche Erhöhungen müssten wir die steuerliche Attraktivität unseres Kantons wieder in Frage stellen. Die tiefe Sozialquote von 1,6 % zeigt deutlich, dass wir in unserem Kanton in den letzten Jahren doch Vieles dazu beigetragen haben, die einkommensschwachen Familien abzufangen und dementsprechend auch die möglichen Mittel vom Staat zur Verfügung gestellt werden, um ihnen eine attraktive Lebensqualität zu ermöglichen. Das Geld ist das Thema. Es ist in unserem Sinn, dass die Familien unterstützt werden. Unseres Erachtens ist die Ergänzungsleistung nicht das geeignete Mittel und die Einführung kann daher nicht flächendeckend angegangen werden. Wir unterstützen eine Verteilung über die Sozialhilfe, welche vor Ort im direkten Kontakt mit den Familien eine Betreuung garantiert. So sieht man, wo die Bedarfsmöglichkeiten sind, damit die Gelder am richtigen Ort eingesetzt werden können. Wir bitten Sie, die Motion Wohlfender/Wälti nicht erheblich zu erklären.

Thorner, SP: Wer die Diskussion des Antrages für die Ausarbeitung eines Armutsberichtes vor einem Jahr in diesem Rat verfolgt hat, erinnert sich sicher noch daran, dass wir damals über das Problem diskutiert haben, wie Armut bei uns im Kanton bekämpft werden kann. Es gab zwei Lager: Die einen wollten Taten, die anderen Grundlagen sehen. Wenn ich die heutige Diskussion resümiere, dann wollen die einen keine Grundlagen und die anderen auch noch keine Taten. Wenn wir diesen Bericht hätten, müsste nicht mit einer Studie argumentiert werden, welche sich überhaupt nicht mit FamEL auseinandersetzt. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort zwar angefügt, dass es keine grundlegenden Erkenntnisse in Bezug auf Familienbezüge zu den Ergänzungsleistungen gebe. Leider ist diese "wissenschaftliche Argumentation" aber nicht redlich, wenn man sie auf das System der Familien-Ergänzungsleistung überträgt. Ich muss an dieser Stelle die grosse Enttäuschung ausdrücken. Der Regierungsrat und mit ihm offensichtlich die Mehrheit des Grossen Rates verpassen es, hier eine Chance in der überwiegenden und ganzheitlichen Strategie gegen Armut zu packen. Vor eineinhalb Jahren haben wir das Ja zur Bekämpfung der Armut gefeiert. Die eidgenössischen Räte, die SODK und etliche Tagungen mit Fachpersonen aus allen Bereichen der Sozialversicherung haben damals die Strategie der Halbierung der Armut angekündigt. In zehn Jahren soll die Armut um 5 % reduziert werden. Bis heute fehlt diese Strategie bei uns im Kanton. Wir haben zwar tolle Voraussetzungen. Unser Kanton ist bei der steuerlichen Begünstigung, bei der Prämienverbilligung sowie bei den Familienzulagen top. Aber wir "floppen" in zwei weiteren Bedingungen. Diese hat die SODK definiert. 1. Förderung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf. Das wiederum mahnt der Regierungsrat jetzt an, dass dieser Anreiz durch die Familien-Ergänzungsleistungen minimiert würde. Leider hat der Regierungsrat aber vergessen, dass die bereits erwähnte Professorin Monika Bütler auch eine Studie über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschrieben hat. In dieser Studie hat sie festgestellt, dass es trotz Ausbau der Kinderbetreuung noch kein flächendeckendes er-

werbskompatibles Angebot gebe. Die Planungssicherheit für Eltern sei noch nicht gegeben. Zudem seien die Elterntarife zu hoch, was zu einer unerwünschten Minimalisierung der Erwerbsspensen führe. Frau Prof. Monika Bütler darf man nicht nur zitieren, wenn es um die Ergänzungsleistung von AHV und IV, sondern auch um Strukturen geht, welche eine Erwerbstätigkeit eben dieser alleinerziehenden Eltern ermöglichen würde. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er eine andere Strategie formuliert, wie diesen Familien Hilfe geleistet werden kann, ohne dass sie an die Sozialhilfe gelangen müssen. Unsere Sozialhilfe im Kanton ist rückerstattungspflichtig. Sie ist zwar sehr effizient, aber sie ersetzt nicht das Problem der Lösung einer strukturellen Familienarmut. Wir bleiben dran, weil das grosse Problem noch nicht gelöst ist.

Heinz Herzog, SP: Ich bin erstaunt und überrascht darüber, wie die Sozialhilfe plötzlich so hoch gelobt wird. In anderen Diskussionen hört man immer, dass es ein schlechtes Beispiel für unsere Gesellschaft sei, die Sozialhilfe zu reduzieren. Zur Sozialhilfe oder dem negativen Sparanreiz, welchen eine FamEL anscheinend ausüben kann, habe ich einmal ausgerechnet: Wenn ein Familienvater mit zwei Kindern Fr. 5'000.-- brutto verdient, ein sehr üblicher Lohn im Kanton Thurgau, und dann die Wohnungsmiete, die Krankenkassenprämien sowie die Kinderkosten bezahlen muss, ist in dieser Situation kein grosses Sparpotenzial mehr vorhanden. Es ist nicht möglich, dass jemand überhaupt sparen kann, wenn er Ergänzungsleistungen beziehen muss. Heute gibt es verschiedene Familienformen. Viele politische Parteien wollen die Familien mit allen Mitteln fördern und erhalten. Gerade eine Ergänzungsleistung für Familien würde hier Einhalt bringen. In einem Punkt kann ich mich mit dem Regierungsrat einverstanden erklären. Ich freue mich sogar, dass er mit der Subventionierung der Arbeitgeber im Tieflohnbereich einen Mindestlohn und die Mindestlohn-Initiative unterstützt.

Kappeler, GP: Ich habe mich über die Antwort des Regierungsrates zur Motion geärgert. Vor allem darüber, dass man die SODK zitiert und zu lesen ist, dass man diese Ergänzungsleistungen für Familien grundsätzlich als geeignetes sozialpolitisches Instrument zur Reduzierung der Familienarmut betrachte und auch Empfehlungen und Grundsätze dazu abliefert. Dann macht unser Regierungsrat eine Pirouette und kommt für sich auf völlig andere Resultate, welche nichts mit den Empfehlungen der SODK zu tun haben. Das verstehe ich nicht und es ärgert mich. Es ist nicht nur menschlich richtig, wenn man in Familien und in Kinder investiert, sondern auch klug. Ich habe im Zusammenhang mit unserer Strassendebatte auf die demographische Entwicklung der Schweiz hingewiesen und aus einer Arbeit von Kinderarzt Dr. Remo H. Largo zitiert. Er stellt einen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate und dem her, wie viel Prozent unseres Bruttosozialproduktes wir für Sozialeistungen zugunsten von Familien investieren. Die Geburtenrate in der Schweiz liegt bei 1,42 und wir investieren 1,3 % des gesamten Bruttosozialproduktes in Familien. Ein Vergleich mit den nordischen Ländern wie Schweden, Norwegen und vor

allem Finnland zeigt, dass die Geburtenrate dort beinahe bei 2 liegt, aber zwischen 2,8 % und 3,8 % des Bruttosozialproduktes für Sozialleistungen für Familien verwendet werden. Also mehr als das Doppelte, was die Schweiz investiert. Darum ist es klug, in Familien zu investieren. Ich zitiere Dr. Remo H. Largo: "Die Schweiz hat in der Vergangenheit die Unterstützung der Familien sträflich vernachlässigt." Und er schreibt weiter: "Entweder wir investieren in eine kinderfreundliche Zukunft oder wir finden uns mit dem demografischen Niedergang ab und lassen eine verstärkte Immigration zu." Die Ergänzungsleistung für einkommensschwache Familien ist eine solche Investition in eine kinderfreundliche Zukunft.

Aeppli Stettler, CVP/GLP: Es ist unbestritten, dass der Kanton Thurgau bereits viel für die Förderung der Familien gemacht hat. Möglicherweise können die mit der Motion geforderten Ergänzungsleistungen an Familien auch kontraproduktiv sein. Ich verzichte hier auf Wiederholungen. Sozialhilfe kann dem Einzelfall sicher besser gerecht werden, denn man kann Leistungen abgestimmt erbringen. Sozialhilfe ist aber nach jetzigen gesetzlichen Grundlagen rückerstattungspflichtig. Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich, dass diese Rückerstattungspflicht nicht zuletzt ein häufig bedauerlicher Hemmschuh ist, um sich überhaupt bei den Sozialdiensten zu melden. Einkommensschwache Familien und alleinerziehende Mütter wollen nicht zu den Sozialämtern gehen, weil sie keinen Berg voll Schulden wollen und Angst haben, dass sie diesen nie mehr los werden. So wursteln sie sich zum Schaden der Kinder irgendwie durch das Leben. Bei Ablehnung der Motion wäre daher zu überlegen, ob über unser Sozialhilfegesetz ein Verzicht auf Rückerstattungen angegangen werden müsste. Im Gesetz steht relativ wenig darüber, wer in welchem Umfang rückerstatten muss. Wenn eine solche Motion eingereicht würde, könnte sie auf meine Unterstützung zählen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke den Motionären für das aufgebrachte Thema. Es bietet die Gelegenheit, sich im Regierungsrat und im Grossen Rat mit dem wichtigen Thema intensiv zu befassen. Der Regierungsrat hat es sich mit der Beantwortung nicht leicht gemacht. Dies ist am Umfang der Ausführungen ersichtlich. Auch haben wir die Geschichte der ganzen Sache und die Argumente dafür und dagegen ausführlich dargelegt. Die Schärfe der Kritik, welche von einigen Votantinnen geäussert wurde, hat mich angesichts unserer Detaillierung doch etwas überrascht. Der Regierungsrat hat sich Mühe gegeben, sich mit der Sache zu befassen. Im Ergebnis kommt er zum Schluss, dass die Motion abzulehnen ist. Ich hätte die scharfen Argumente verstanden, wenn wir keine Sozialhilfe hätten. Wir haben aber eine gut ausgebaute Sozialhilfe. Der Vorteil dieser ist, dass man den Leuten auf die Finger schaut und sie anleitet. Oftmals haben Leute in Armut Probleme, sich zurechtzufinden. Die Sozialhilfe gibt die Möglichkeit, einzugreifen und die Leute anzuleiten. Das wäre bei den Ergänzungsleistungen nicht möglich. Diese sind vorbehaltlos geschuldet, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind. Ich verwei-

se auch auf einige diesbezügliche Voten. Letztlich geht es darum, ob unser gut ausgebauter Sozialstaat nochmals mit einer zusätzlichen Leistung auf kantonaler Ebene ergänzt wird und ob wir uns das leisten können. Der Regierungsrat ist aus vier Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion: 1. Es wurde schon Vieles gemacht wie die Anpassung des Steuergesetzes und die individuelle Prämienverbilligung für die einkommensschwachen Familien. Wie bereits erwähnt wurde, sind wir in diesem Bereich top. Das hilft den einkommensschwachen Familien. 2. Die Familienzulagen werden nun wirklich auf alle Kinder ausgedehnt. Es erhalten auch die selbständig Erwerbenden respektive deren Kinder eine Kinderzulage. Die entsprechende Vorlage, gestützt auf Bundesrecht, befindet sich in der kantonalen Umsetzung. Damit gilt der Grundsatz vollständig, dass jedes Kind eine Zulage erhalten soll. 3. Das Wichtigste ist, dass wir der Überzeugung sind, dass die Anreize mit Ergänzungsleistungen falsch gesetzt werden. Der Anreiz, Einkommen oder ein höheres Einkommen zu erzielen, entfällt weitgehend, wenn Ergänzungsleistungen voraussetzungslos geschuldet werden oder wenn mit Ergänzungsleistungen die fehlende Differenz ausgeglichen wird. Auch der Anreiz, Vermögen oder Ersparnisse zu bilden, entfällt bei Ergänzungsleistungen. Damit verbunden ist auch immer die Gefahr des Missbrauches. Ergänzungsleistungen sind immer etwas missbrauchs anfällig und das wäre bei Familien-Ergänzungsleistungen auch der Fall. Es besteht keine Rückforderungsmöglichkeit durch den Staat, wenn jemand später, beispielsweise durch eine Erbschaft, zu Geld kommt. Es wurde erwähnt, dass die Sozialhilfe ein wesentlich besseres Instrument sei. 4. Die Finanzlage des Kantons spielt eine grosse Rolle. Wir geben uns grosse Mühe, das Haushaltgleichgewicht zu halten oder wieder herzustellen. Deshalb ist der Regierungsrat äusserst zurückhaltend bei der Übernahme von zusätzlichen, neuen grossen Aufgaben und vor allem bei der Übernahme von neuen Aufgaben, welche tendenziell dazu neigen, ständig höhere Ausgaben mit sich zu ziehen. Der Kanton Tessin hat damit Erfahrungen gemacht. Die Ausgaben des Kantons Tessin belaufen sich mit den Familien-Ergänzungsleistungen auf über 30 Millionen Franken. Auch der Kanton Solothurn wird sich damit abfinden müssen, dass die Ausgaben in diesem Bereich ständig steigen werden. Dazu kommen Ausgaben für den Verwaltungsaufwand bei der Verfassung, Veranlagung, Auszahlung, Kontrolle sowie bei der Missbrauchs bekämpfung. Zudem bindet es auch erhebliche personelle Mittel. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion Wohlfender/Wälti nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Wohlfender/Wälti wird mit 79:31 Stimmen nicht erheblich erklärt.